



**Personnel  
Certification**

**Swiss Association for Quality**

SAQ Swiss Association for Quality  
Personnel Certification

**Technical Board Corporate**

Akkreditiert basierend auf SN/EN ISO IEC 17024:2012  
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (SCESe 0016)

---

## **Zertifizierung Kundenberater Bank**

***Zertifizierungsprogramm  
Corporate Banker CCoB***

**Allgemeine Publikation**

---

Version 1.8.2, 30.10.2019

Ersetzt Version 1.8.1 vom 29.08.2018

Stufe: öffentlich

Status: Genehmigt durch Normenkomitee

**Personnel Certification**

SAQ Swiss Association for Quality  
Stauffacherstrasse 65/42  
CH-3014 Bern

T +41 (0)31 330 99 00  
banking@saq.ch  
www.bankenzertifikate.ch





## Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich.....	3
2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren.....	3
3. Lernthemenkatalog .....	3
3.1. Wissenskomponente .....	3
3.2. Anwendungskomponente .....	5
4. Schriftliche Prüfung .....	6
5. Mündliche Prüfung .....	6
6. Re-Zertifizierung.....	7
6.1. Voraussetzungen:.....	7
6.2. Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen .....	7
7. Passerelle zu Zertifizierungsprogramm KMU Kundenberater .....	9
8. Titel.....	9
Anhänge (nicht öffentlich verfügbar) .....	10

## 1. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung erfolgt aufgrund der Vorgaben der Normativen Grundlage. Das Zertifizierungsprogramm beschreibt die erforderlichen Lerninhalte, definiert die Anforderungen an die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die zugelassenen Re-Zertifizierungsmassnahmen.

## 2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Damit ein Kandidat zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird, muss er zum Zeitpunkt

- 1) der schriftlichen Prüfung bei einem Finanzinstitut beschäftigt sein. Als Finanzinstitut gelten:
  - a. durch die FINMA lizenzierte Bankinstitute
- 2) der mündlichen Prüfung zusätzlich:
  - a. alle erforderlichen schriftlichen Prüfungen bestanden haben
  - b. über ein Kundenbuch verfügen oder daran beteiligt sein bzw. als Spezialist eigenständig für Kunden arbeiten und mit ihnen im direkten Kontakt stehen. Dies bedeutet eigenständig oder im Team die Verantwortung für die Beratung von Kunden zu tragen und mit ihnen im direkten Kontakt zu stehen.
  - c. über eine der in der technischen Dokumentation des Prüfungsanbieters definierten Rollen für das Zertifizierungsprogramm Corporate Banker CCoB verfügen.

## 3. Lernthemenkatalog

Die Lernthemen sind im Body of Knowledge CCoB weiter ausgeführt (nicht öffentlich verfügbar). Der Body of Knowledge ist integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bildet die Grundlage für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

### 3.1. Wissenskomponente

Thema	Unterthema
01. Grundlagen Finanzwissen	01.1 Makroökonomie 01.2 Die offene Volkswirtschaft 01.3 Wirtschaftspolitik 01.4 Schweizer Unternehmensmarkt 01.5 Lebenszyklus eines Unternehmens 01.6 Schweizer Bankenmarkt 01.7 Finanzmarktregulierung und –aufsicht 01.8 Finanzanalyse 01.9 Unternehmensbewertung
02. Recht	02.1 Grundlagen des Vertragsrechts 02.2 Relevante Vertragstypen 02.3 Rechtsformen des Schweizer Handelsrechts 02.4 Ehegüter- und Erbrecht 02.5 Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren



Thema	Unterthema
03. Steuern	03.1 Grundzüge des Schweizer Steuersystems 03.2 Einkommens- und Vermögensbesteuerung von Privatpersonen 03.3 Einkommens- und Vermögensbesteuerung von Selbständig-erwerbenden 03.4 Vorsorge und Steuern 03.5 Einkommens- und Vermögensbesteuerung von juristischen Personen 03.6 Grundsätze Besteuerung Unternehmer und Unternehmen 03.7 Weitere Steuern
04. Beratung von Firmen- und institutionellen Kunden	04.1 Kommunikation (Grundlagen) 04.2 Kommunikationstechnik 04.3 Verkaufstechnik 04.4 Eindrucksbildung 04.5 Kontakthanbahnung (Akquisition) 04.6 Beratungsprozess 04.7 Strategischer Dialog
05. Finanzierungsgeschäfte	05.1 Grundlagen des Kreditgeschäfts 05.2 Produktwissen Kreditprodukte 05.3 Kreditpricing 05.4 Kundenbedürfnisse 05.5 Kreditprüfung bei kommerziellen Finanzierungen 05.6 Immobilienfinanzierung 05.7 Kreditverträge, Finanzierungsschreiben und Kreditsicherheiten 05.8 Unternehmenskrise und Restrukturierung 05.9 Sustainability
06. Cash Management und Working Capital	06.1 Grundlagen Cash Management und Working Capital 06.2 Kundenbedürfnisse Cash Management und Working Capital 06.3 Fremdwährungsgeschäft 06.4 Grundlagen Trade and Export Finance (TEF) 06.5 Asset Servicing
07. Anlagegeschäft	07.1 Überblick Anlagegeschäft 07.2 Der klassische Anlageansatz 07.3 Finanzmärkte 07.4 Festverzinsliche Anlagen 07.5 Aktien 07.6 Edelmetalle 07.7 Alternative Anlagen 07.8 Immobilien 07.9 Kollektivanlagen 07.10 Strukturierte Produkte



Thema	Unterthema
	07.11 Sonstige Anlagelösungen 07.12 Investment- und Produkt Suitability
08. Risk, Legal & Compliance	08.1 Risk Awareness / Risk Management 08.2 Geldwäscherei/KYC 08.3 Suitability 08.4 Information and Cyber Security 08.5 Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte 08.6 Betrug 08.7 Sanctions

### 3.2. Anwendungskomponente

Thema	Unterthema
09. Beratung und Verkauf	09.1 Value Proposition 09.2 Kundengespräch 09.3 Ganzheitliche Beratung

## Swiss Association for Quality

### 4. Schriftliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die schriftliche Prüfung sind die Lernthemen aus dem Lernthemenkatalog gemäss Punkt 3.1 Wissenskomponente und dem daraus abgeleiteten Body of Knowledge.
- Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (beinhaltet alle Teilprüfungen) ist 300 Minuten.
- Der Prüfungsstoff kann in Teilprüfungen geprüft werden.
- Die Prüfung/Teilprüfungen setzen sich aus den vorgegebenen Lernthemen zusammen.
- Berechnungsfragen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Die Prüfung/Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Jede Teilprüfung ist zu bestehen.
- Die Prüfung/Teilprüfungen können max. zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement).
- Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Nicht erlaubt sind Rechner mit Datenbank Funktionen. Die Prüfung erfolgt closed book, eine Formelsammlung kann durch die Prüfungsorganisation abgegeben werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang B Schriftliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).

### 5. Mündliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung sind die Themen gemäss dem Body of Knowledge. Die Verhaltenskompetenz wird basierend auf 3.2 Anwendungskomponente überprüft, die fachlichen Fragen beziehen sich dabei auf die Kompetenzen der schriftlichen Prüfung gemäss 3.1 Wissenskomponente
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kundengespräch. Aufgrund der Komplexität dauert das Kundengespräch 2 x 30 Minuten und besteht aus einem Analyseteil und einem Anwendungsteil.
- Zwischen den beiden Teilen ist eine erneute Vorbereitungszeit erlaubt. Die beiden Prüfungsteile finden am gleichen Prüfungstag statt.
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsexperten durchgeführt. Die Rolle des Kunden kann von einer Drittperson gespielt werden.
- Zur Vorbereitung erhalten die Kandidaten den Prüfungsfall mindestens eine Stunde vor der mündlichen Prüfung.
- Nach Abschluss der Prüfung erfolgt kein Feedback durch die Prüfungsexperten.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Die mündliche Prüfung ist insgesamt zu bestehen.
- Die Prüfung kann maximal zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement).
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang C Mündliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



## **6. Re-Zertifizierung**

Für die Re-Zertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen.

Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Fachwissen“ und „Verhalten“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet der Kundenberatung Bank aktuell gehalten haben.

### **6.1. Voraussetzungen:**

- Die Teilnehmer sind zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung bei einem Finanzinstitut beschäftigt;
- Sie verfügen über ein Kundenbuch oder sind daran beteiligt bzw. arbeiten als Spezialist eigenständig für Kunden und stehen mit diesen im direkten Kontakt.
- Teilnahme an ausgewiesenen Re-Zertifizierungsmassnahmen

### **6.2. Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen**

Folgende Grundsätze gelten für alle Re-Zertifizierungsmassnahmen

- Re-Zertifizierungsmassnahmen beziehen sich auf den Inhalt des Body of Knowledge und weisen nach, dass Neuerungen und/oder Erweiterungen in den Themenfeldern „Fachwissen“ und „Verhaltensregeln“ behandelt wurden.
- Die Re-Zertifizierungsmassnahmen sind von SAQ anerkannt.
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den entsprechenden technischen Dokumentationen der Prüfungsorganisation oder in ergänzenden Dokumenten zur Re-Zertifizierung geregelt.

<b>Prüfungsorganisation (offizielle Unterauftragsnehmer SAQ) und Vertragsbanken</b>	
<b>Option</b>	<b>Bedingungen</b>
Option 2A <b>Schriftliche Re-Zertifizierungsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beaufsichtigte Re-Zertifizierungsprüfung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Inhalt der Wissenskomponente des Body of Knowledge und Aktualitäten sind berücksichtigt</li> <li>○ 80 Single/Multiple Choice Fragen</li> <li>○ Zeitdauer 200 min</li> <li>○ Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Punkte erreicht werden</li> </ul> </li> </ul>
Option 3A <b>Re-Zertifizierungsprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf Produktkenntnisse, Fähigkeiten/Kompetenzen oder Kombinationen, im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung</li> <li>• Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>
Option 4A <b>Expertentätigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 3 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 8 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 6 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 16 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 9 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 24 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Es können nur die oben aufgelisteten Einheiten eingereicht werden. Bruchteile davon werden nicht angerechnet.</li> <li>• Die Experteneinsätze müssen im Segment Corporate geleistet werden.</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>
Option 5A <b>Trainereinsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz als Trainer an mind. 3 ganztägigen oder 6 halbtägigen, akkreditierten Re-Zertifizierungstrainings für das Segment Corporate (gem. Option 1A, 3A, 6A, 7A, 8B).</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>
Option 6A <b>Joint programs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelles hybrides Angebot bestehend aus bankinternen Elementen und externen Anbietern (z.B. Hochschulen).</li> <li>• Im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung oder erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung</li> <li>• Anrechenbarkeit beschränkt auf einen Re-Zertifizierungszyklus</li> </ul>
Option 7A <b>Training on the Job</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messbare/verifizierbare Coaching/Training on the Job mit Ausrichtung auf relevante Beratungs- und Verhaltenskompetenzen und/oder Fachkompetenzen. Vorlage von Konzept und Beschrieb der Methode.</li> <li>• Umfang von 24 Lernstunden oder Teile davon, kombiniert mit anderen Optionen</li> <li>• Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt.</li> </ul>

<b>Anbieter von Re-Zertifizierungsmassnahmen</b>	
<b>Option</b>	<b>Bedingungen</b>
Option 8B <b>Externe Trainings</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudiums-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Fach- und/oder Verhaltenskompetenzen im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung</li> <li>• Systematische, messbare Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>





## **7. Passerelle zu Zertifizierungsprogramm KMU Kundenberater**

Als Inhaber des Zertifikates Corporate Banker CCoB ist ein Wechsel zum Zertifikat KMU möglich. Der Wechsel kann frühestens bei Eintritt in die neue Rolle jedoch spätestens per Re-Zertifizierungsdatum des ursprünglichen Zertifikats gegen Vorlage der geforderten Nachweise vollzogen werden. Der Wechsel entspricht einer Erstzertifizierung unter dem angestrebten Zertifizierungsprogramm. Für den Wechsel muss folgender Nachweis vorgelegt werden:

- Nachweis von anerkannten Re-Zertifizierungsmassnahmen gem. Übersicht Kapitel 6.2 für das Programm Corporate Banker CCoB oder KMU Kundenberater.

## **8. Titel**

Der Zertifikatsinhaber darf während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel und Abkürzung führen (für alle Sprachen):

Certified Corporate Banker CCoB



**Personnel  
Certification**

**Swiss Association for Quality**

**Anhänge (nicht öffentlich verfügbar)**

Folgende Anhänge sind Bestandteil des Zertifizierungsprogrammes. Sie führen dessen Inhalte im Detail weiter aus.

Anhang A – Body of Knowledge Corporate Banker CCoB

Anhang B –Schriftliche Prüfung

Anhang C –Mündliche Prüfung